

Ausschreibung
Förderlinie 4b: LOEWE-Start-Professuren
im Bereich Transfer

Auf Grundlage der vom Landeskabinett beschlossenen Förderrichtlinie (3. überarb. Aufl. 12.2023) erfolgt gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE in der Förderlinie 4b (LOEWE-Start-Professuren) eine Ausschreibung im Bereich Transfer. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, exzellente Forschende mit gezielten Aktivitäten im Bereich des Wissens-, Ideen- und Technologietransfers zu unterstützen. Durch die Förderung sollen im Rahmen eines innovativen Projektes Transfererfolge in einem konkreten Schwerpunkt ermöglicht werden. Forschungsergebnisse sollen aus strategischen Schwerpunkten der antragstellenden Einrichtung(en) in die Anwendung gebracht und durch zu definierende Maßnahmen das Transferklima am gesamten Standort gestärkt werden.

Anträge können fortlaufend mit Förderstart frühestens zum 01.10.2025 eingereicht werden. Dabei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Förderung ist offen für alle Themen und Wissenschaftsbereiche.
- Gefördert werden erstmalige Umsetzungen neuer Konzepte zum Wissens-, Ideen- und Technologietransfer sowie Gründungs- und Innovationsprozesse bis hin zu sozialen Innovationen.
- Die Transferaktivitäten sollen in Kooperation mit Akteuren aus der Praxis (Wirtschaft und Gesellschaft) erfolgen (diese sind nicht zuwendungsfähig).
- Transfer wird dabei nicht nur als Übertragung von bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik verstanden, sondern als kontinuierlicher wechselseitiger Austausch, bei dem Partner aus der Praxis bereits in der Forschungsplanung und im Forschungsprozess in adäquater Weise einbezogen werden. Dies kann auch in Form aktiver Mitarbeit in Industrie-Netzwerk-Aktivitäten erfolgen.

- Ausgangspunkt der Projekte soll die aktuelle Forschung sein, die bloße Ergänzung oder Erweiterung bestehender Strukturen kann nicht gefördert werden. Thematisch muss sich die Forschung auf neue Themenfelder beziehen und gezielte Aktivitäten im Bereich des Wissens-, Ideen- und Technologietransfers beinhalten.
- Durch die Förderung soll die strategische Profilbildung der Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Die Anträge müssen daher in die jeweilige Transfer- bzw. Forschungsstrategie eingebettet sein und in einem profilbildenden Forschungsschwerpunkt oder einem Promotionszentrum (nur HAW) verortet sein.
- Antragsberechtigt sind alle staatlichen Universitäten, die Hochschule Geisenheim University und die staatlichen HAW des Landes Hessen, auch gemeinsam mit in Hessen ansässigen und vom Land geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder überregional finanzierten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen.
- Beantragt werden kann die Förderung für Kandidatinnen oder Kandidaten, deren Promotion zwei bis sieben Jahre zurückliegt und die bis dato noch keine W2- oder W3-Professur innegehabt haben.
- Gefördert wird die Ausstattung einer zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die antragstellende Einrichtung oder externe Fördergebende finanzierten Professur (W1 Tenure Track oder W2).
- Die in der Förderrichtlinie (S. 51f.) aufgeführten wissenschaftlichen Leistungen der zu Berufenden sollen im Rahmen dieser themenspezifischen Ausschreibung sinngemäß erfüllt sein, indem eine herausragende wissenschaftliche Qualifikation mit besonderen Leistungen im Bereich des Transfers auf gehobenem Niveau nachgewiesen wird.
- Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Mio. Euro (bis zu 330.000 Euro p.a.) zur Ausstattung einer Professur für sechs Jahre (W2) bzw. die ersten drei Jahre plus drei Jahre nach erfolgreicher Zwischenevaluation (W1 Tenure Track nach W2). Der Eigenanteil der antragstellenden Einrichtung(en) an der Finanzierung der Ausstattung der zu fördernden Professur darf 20 % der insgesamt für die LOEWE-Professur eingeplanten Mittel (LOEWE Mittel zzgl. Eigenmittel) nicht unterschreiten. Eine LOEWE-Förderung kann nur für Professuren beantragt werden, deren dauerhafte Finanzierung gesichert ist.
- Die Fördermittel können eingesetzt werden für den Aufbau von Forschungsteams, für Stellen von „Transfermanagern“, welche die Professur unterstützen sowie die technische und räumliche Ausstattung.
- Das Lehrdeputat von üblicherweise 18 SWS an HAW soll während der Laufzeit der LOEWE-Förderung auf neun SWS reduziert werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu vier

SWS der kompensierenden Lehre aus LOEWE-Mitteln zu finanzieren, dies ist im Antrag darzulegen.

- Einzureichen sind folgende Unterlagen gemäß Mustervorlage:
 - Ein aussagekräftiges Arbeitsprogramm mit Zielen und Meilensteinen für die Förderdauer sowie ein einschlägiges Transferkonzept. Wünschenswert sind auch konkrete Projektideen im Bereich der LOEWE-KMU-Verbundförderung. Die Transfermethoden sind klar zu beschreiben.
 - Stellungnahme der beantragenden Einrichtung(en) zur Eignung und zu den Leistungen der zu fördernden Person, insbesondere im Bereich des Transfers (Nachweise sind beizufügen).
 - Stellungnahme der antragstellenden Einrichtung(en) zur Einbettung der Professur und der geplanten Transfer-Aktivitäten in die jeweilige Transfer- bzw. Forschungsstrategie.
 - Finanzplan mit Mittelverwendung nach Kostenarten.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie (3. überarb. Aufl. 12.2023) veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (loewe.hessen.de).
- Die Antragsunterlagen müssen in elektronischer Fassung eingehen. Bis zu einer Größe von 25 MB können sie über LOEWE@HMWK.Hessen.de eingereicht werden. Für Anträge, die diese Größe überschreiten, kann über diese E-Mail-Adresse ein Upload-Link angefordert werden.
- Drei Exemplare eines jeden Antrags (davon mindestens eines mit Originalunterschriften) sind ungebunden und am linken Rand gelocht postalisch einzureichen unter folgender Adresse:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Abteilung III Forschung und Digitalisierung
LOEWE-Geschäftsstelle
Rheinstraße 23 – 25
65185 Wiesbaden